



Sonnenhäuser in massiver Bauweise übertreffen schon heute die Anforderungen europäischer und österreichischer Verordnungen an Niedrigstenergiegebäude ab dem Jahr 2020

OIB-RICHTLINIE 6

Klimaschutz, Komfort und langfristig planbare Energiekosten

Der gesetzliche Standard der Energieeffizienz von Gebäuden ist in der OIB-Richtlinie 6 festgelegt (www.oib.or.at/de/oib-richtlinien). Diese Richtlinie definiert Anforderungen an die thermisch-energetische Qualität von Gebäuden im Einklang mit der Europäischen Gebäuderichtlinie.

Zielsetzung der OIB-Richtlinie 6 ist es, den Nachweis der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes zu ermöglichen und für den Neubau und größere Renovierungen Anforderungen festzulegen, die ab dem Jahr 2021 dem Niedrigstenergiegebäude entsprechen

Sonnenhäuser sind besonders energieeffiziente und umweltfreundliche Gebäude, die schon heute den Anforderungen europäischer und österreichischer Verordnungen an Niedrigstenergiegebäude entsprechen. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor, der Primärenergiebedarf und die Kohlendioxid-Emissionen sind sehr niedrig. Als Sonnenhaus gilt ein Gebäude, das mehr als die Hälfte der jährlich benötigten

Wärme für Raumheizung und Warmwasser mit Hilfe von Solaranlagen erzeugt. Die rasante Entwicklung bei Energiespeicherung und Sonnenstrom ermöglicht viele neue und innovative Lösungen auch in der Kombination von Solarthermie und Photovoltaik.

Das Sonnenhaus 4.0 berücksichtigt daher nicht nur Wärmeenergie, sondern auch solare Stromerträge. Grundsätzlich kann ein Sonnenhaus mit allen Baustoffen und in jeder Bauweise errichtet werden, besonders gut eignen sich allerdings wärmespeichernde Baustoffe wie z. B. in der Ziegelbauweise. Wohltemperiert, lichtdurchflutet, wohngesund und unabhängig, im Sommer wie im Winter: Die Kombination von innovativer Solartechnik, hoher Speicherkapazität und massiver Bauweise im Sonnenhaus 4.0 zeigt, dass Klimaschutz, Komfort und Wirtschaftlichkeit in Einklang stehen können.

www.sonnenhaus.co.at